



ZEICHENERKLÄRUNG

---	GEMEINDEGRENZEN	☐	HALLENBAD
W	WOHNBAUFLÄCHEN	☐	KINDERTAGESSTÄTTE
WS	KLEINSIEDLUNGSGEBIETE	☐	KINDERGARTEN
WR	REINW. WOHNBEREICHE	F	FEUERWEHR
WA	ALLGEMEINE WOHNBEREICHE	☐	THEATER
M	GEMISCHTE BAUFLÄCHEN	☐	SCHUTZRAUM
MD	DORFGEBIETE	---	AUTOBAHN ODER AUTOBAHNÄHNLICHE STRASSEN
MI	MISCHGEBIETE	---	STADT ÜBERWÄLTIGTE ODER ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSTRASSEN
MX	KERNGEBIETE	---	KLASSIFIZIERTE STRASSEN MIT DER BEZEICHNUNG NACH DEM AMTLICHEN STRASSENVERZEICHNIS (BUNDESSTRASSE 40 ORTSUNTERSCHREIBUNG MIT ANBAUFREIER STRECKE)
G	GEREBLICHE BAUFLÄCHEN	☐	PERSONENFÄHRE
GE	GEWERBEAREALE	☐	WAGENFÄHRE
GI	INDUSTRIEGEBIETE	☐	PARKPLÄTZE
S	SONDERBAUFLÄCHEN	☐	FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR SORGUNGSANLAGEN ODER FÜR DIE BESEITIGUNG VON ABWASSER ODER FESTEINABFALL
SW	WOHNENHAUSGEBIETE	☐	ELEKTRIZITÄTSWERK
SO	SONDERGEBIETE WIE HOCHSCHULEN, KLINIKEN, KUR- UND ERHOLUNGS- ODER LADENGEBIETE	☐	GASWERK
☐	BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINDEDIENST	☐	WASSERBEHALTUNG
☐	VERWALTUNGS- ODER VERKEHRSGEBÄUDE	☐	UMFORMSTATION
☐	SCHULE	☐	PUMPWERK
☐	KRAKENHAUS	☐	MELDESEITLINGSANLAGE
☐	JUGENDHEIM, JUGENDBEREICHE	☐	LAGERPLATZ FÜR FESTE ABFALLSTOFFE
☐	POST	☐	WASSERWERK
☐	KIRCHE	☐	UMSPANNWERK
☐	BRUNNEN	☐	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEM NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGEN
☐	KLÄRANLAGE	N	NATURSCHUTZGEBIET
☐	GRÜNFLÄCHEN	L	DEM LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGENDE FLÄCHEN
☐	PARKANLAGE	☐	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
☐	ZELTPLATZ	W	WASSERSCHUTZGEBIET
☐	HADEPLATZ	Q	QUELLSCHUTZGEBIET
☐	FRIEDHOF	U	ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
☐	DAUERKINGARTEN	☐	UMGRENZUNG DER SANIERUNGS- GEBIETE
☐	SPORTPLATZ	☐	FLÄCHEN, BEI DENEN BESONDERE BAULICHE VORBEDINGUNGEN (SCHWIMMBASSINEN, SEEN, NATURENGEWÄSSEN, ERDÖLRESERVOARS) FÜR DEN ABBAU VON MINERALIEN
☐	SPIELPLATZ	☐	FLÄCHEN FÜR BAUANLAGEN

☐	WASSERFLÄCHEN, HAFEN	☐	BAHNHOF
☐	FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT	☐	HALTESTELLE
☐	FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN	☐	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR
☐	FLÄCHEN FÜR ABRÄUMUNGEN ODER FÜR GEMINNUNG VON ERDÖLSCHÄTZEN	☐	LANDEPLATZ
☐	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	☐	SEGELFLUGELÄNDE
☐	FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT	☐	HUBSCHRAUBLANDEPLATZ
☐	FLÄCHEN FÜR WEINBAU	☐	SEIL- ODER SCHWEBEBAHN
☐	AUSSIEDLUNGSRÄUME	---	MIT GEM.-FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN AUßERLANDS FLÄCHEN FÜR BALVERBOT ODER BAUSCHRÄNKUNG
☐	GRENZTRACHTSBODEN	---	FÜHRUNG VON VERSORGNUNGSLEITUNGEN Z.B. G. GASLEITUNGEN, W. WASSERLEITUNGEN, E. ELEKTRIZITÄTSLEITUNGEN
☐	FLÄCHEN FÜR ERWERBSGARTNEREIE	☐	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NÜTZUNG
☐	FLÄCHEN FÜR DIE AUFFÖRSTUNG	☐	
☐	UMGRENZUNG DER GEBIETE ODER ANLAGEN, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN	☐	

DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MIT DEM ERÄUßERUNGSBERICHT GEMÄSS § 2 ABS. 4 BBAUG VOM 6.9.71 BIS 5.10.71 27.6.73 - 7.8.73 IN WIPFELD OFFENLICH AUSGELEGT

ISADT/GEMEINDE Wipfeld DEN 14.3.1972

BÜRGERMEISTER *[Signature]*

DE STADTGEMEINDE DES STADTVEREINS GEMEINDEWIRTSCHAFT WIPFELD HAT MIT BESCHLUSS VOM 28.1.1971 DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMÄSS § 5 BBAUG AUFGESETZT

ISADT/GEMEINDE Wipfeld DEN 10.3.1972

BÜRGERMEISTER *[Signature]*

DE REGIERUNG VON UNTERFRANKEN HAT DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT ENTSCHEIDUNG NR. GEMASS § 8 BBAUG DEN

Mit 1000 Auflagen genehmigt gemäß § 6 BBAUG mit 18 vom 21.11.1971 Nr. 420-930 a 17/72 Würzburg, den 21. November 1971 Regierung von Unterfranken *[Signature]*

WÜRZBURG, DEN 3.2.1971 GEÄNDERT AM 27.7.1971
DIPL.-ING. W. Cocheubler GEÄNDERT AM 27.1.1972
12.6.1973 5.10.1973